

AI

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

6. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Pfänder (SPD)

Stenograph: Stöck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Haushaltsgesetz 1991

Seite

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Der Ausschuß nimmt eine Einführung in den Einzelplan 15 durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola entgegen und führt darüber eine ausführliche allgemeine Aussprache.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
6. Sitzung

9. Januar 1991
stö-ro

Seite

2 Städtebauförderungsprogramm 1991

7

Vorlage 11/261

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht
des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr
Kniola entgegen.

3 Planungen der Landesregierung im Umfeld des Landtags

17

Der Ausschuß nimmt weitere Informationen seitens
Vertretern des Ministeriums für Stadtentwicklung
und Verkehr entgegen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
6. Sitzung

09.01.1991
stö-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende dem Ausschuß folgenden Brief der Präsidentin des Landtags zur Kenntnis:

Betr.: Mitwirkung einer fraktionslosen Abgeordneten in einem Ausschuß

Bezug: Sitzung des Ältestenrats am 5. Dezember 1990

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1990 beschlossen, daß die fraktionslose Abgeordnete Frau Boulboulé zukünftig dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen als beratendes Mitglied angehört.

Mit freundlichen Grüßen

Friebe

Zu 1: Haushaltsgesetz 1991

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800**

Minister Kniola trägt zur Einführung in den Städtebauetat 1991 - Einzelplan 15 - folgendes vor:

Die Aufgaben der Stadterneuerungspolitik in den 90er Jahren habe ich Ihnen bereits in der Ausschußsitzung am 26.9.1990 insgesamt vorgestellt. Danach

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
6. Sitzung

09.01.1991
stö-ro

sind für die erhaltende Stadterneuerung insbesondere von Bedeutung: eine qualitativ gute Wohnungsversorgung in einem intakten Wohnumfeld sicherzustellen, eine möglichst flächendeckende Verkehrsberuhigung unserer Städte zu fördern, Industrie und Gewerbe qualitativ hochwertige Standorte anzubieten und Denkmalwerte und stadtbildprägende Bausubstanz zu wahren und neuen Nutzungen zuzuführen. Für diese Aufgaben sind im Haushaltsplanentwurf 1991 663,3 Millionen DM vorgesehen.

Dieser Gesamtbetrag setzt sich aus drei Teilsummen zusammen. Der weitest- aus größte Teil sind Landesmittel, die über das Gemeindefinanzierungsge- setz 1991 bei Kapitel 20 030 Titel 883 11 in Höhe von 420 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen die bei Kapitel 15 040 Titel 383 10 veranschlagten 173,3 Millionen DM; hierbei handelt es sich um die Bundesfinanzhilfen, die durch weitere Bundesmittel nach dem Strukturhilfe- gesetz in Höhe von 70 Millionen DM ergänzt werden.

Der Gesamtbereitstellungsrahmen von 663,3 Millionen DM in 1991 liegt - wenn der Entwurf so beschlossen wird - knapp 30 Millionen DM unter dem Bereitstellungsrahmen von 1990. Diese Differenz ist einmal auf eine erhöhte Vorbelastung der Haushaltsansätze 1991 beim GFG mit 8 Millionen DM und bei den Strukturhilfemitteln mit 12,4 Millionen DM zurückzuführen. Hinzu kommt, daß die mit dem GFG 1991 zur Verfügung gestellten neuen Verpflichtungsermächtigungen mit 375 Millionen DM um 10 Millionen DM unter dem Ansatz des Vorjahres liegen.

Die Einzelheiten über die Höhe der Haushaltsansätze, der Vorbelastung und der neuen Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus der Tabelle 2 auf der Seite 7 des Ihnen vorliegenden Entwurfs des Stadterneuerungspro- gramms 1991; ich darf darauf insoweit verweisen. Dort werden auch 8 Mil- lionen DM für die Abwicklung des auslaufenden Ruhrprogramms nachge- wiesen. Da dieser Betrag insgesamt zur Abdeckung bereits bestehender Bewilligungen dient, erhöht er den Bereitstellungsrahmen nicht.

Der 1991 für die Stadterneuerung vorgesehene Bereitstellungsrahmen kann jedoch nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn der Bund seine Fi- nanzhilfen, die er aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung gewährt, auch 1991 in der gewohnten Höhe zur Verfügung stellt. Die 1988 abgeschlossene und 1990 ausgelaufene Vereinbarung soll zwar nachträglich bis zum

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
6. Sitzung

09.01.1991
stö-ro

30.6.1991 verlängert werden, jedoch lediglich über 50 % der für 1991 in Höhe von 173 Millionen DM erwarteten Finanzhilfe. Das sind 86,3 Millionen DM. Diese sind in den dritten Nachtragshaushalt 1990 des Bundes eingestellt worden. Es wird erwartet - so sind auch die Zusagen der Bundesbauministerin im Oktober des vergangenen Jahres gegenüber allen Ländern gewesen -, daß der Bund die zweite Rate in Höhe von rund 87 Millionen DM mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts im Mai 1991 auf der Grundlage einer neuen mehrjährigen Verwaltungsvereinbarung bereitstellt. Dabei geht die Landesregierung davon aus, daß die Bundesregierung zu ihrem Wort steht und für die Stadterneuerung wie bisher Bundesmittel in Höhe von 660 Millionen DM für die alten Bundesländer zur Verfügung stellt.

Ich will an dieser Stelle noch folgendes einflechten: Ich habe vorhin das Datum Oktober genannt. Da fand die Konferenz der Bauminister von Bund und Ländern statt. Wir haben damals eine entsprechende mündliche Zusage der Bundesbauministerin erhalten. Wir sind gebeten worden, dieser 50 % vorsehenden Verwaltungsvereinbarung zuzustimmen. Die Landesregierung hat - wie alle übrigen Landesregierungen auch - unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß selbstverständlich sowohl der Abschluß einer mehrjährigen Rahmenvereinbarung als auch einer Rahmenvereinbarung in der alten Höhe erwartet wird. Sie sehen, hier gibt es keinen parteipolitischen Streit, sondern hier geht es um eine Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern insgesamt. Sie ist übrigens noch völlig offen. Es gibt keine verlässlichen Nachrichten darüber, wie der Bundeshaushalt im Mai 1991 diese Frage für 1991 regeln wird, und es gibt schon gar keine Nachrichten darüber, wie das in den Folgejahren aussehen wird. Insofern bewegen sich sowohl die Landesregierung als auch das Parlament auf finanziell unsicherem Boden. Sollte sich der Bund nicht zu dieser Anschlußregelung bereitfinden, sind sämtliche Maßnahmen im Stadterneuerungsprogramm 1991, die mit Hilfe des Bundes finanziert werden, in Frage gestellt. Das gilt auch für Fortführungsmaßnahmen. Sie können sich vorstellen, wie schmerzhaft es sein wird, wenn man aufgrund entsprechender Haushaltsbeschlüsse dazu kommen muß, Baustellen stillzulegen; denn das hieße das im Klartext.

Aus dem Bereitstellungsrahmen von 663 Millionen DM sollen 1991 knapp 580 Stadterneuerungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 591 Millionen DM bewilligt werden. Weitere 72 Millionen DM stehen für Planun-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
6. Sitzung

09.01.1991
stö-ro

gen und Untersuchungen, die städtebauliche Ergänzungsstufe zur Wohnungsmodernisierung sowie für Kombinationsmaßnahmen in Verbindung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung. - Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Programm- und Maßnahmenteil des Ihnen vorliegenden Stadterneuerungsprogramms 1991.

Ich komme nun zum Grundstücksfonds. Der Stadterneuerungsetat wird durch die Mittel des landesweiten Grundstücksfonds in Höhe von insgesamt 55 Millionen DM ergänzt, die zur Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen durch die Reaktivierung der in erheblichem Ausmaß vorhandenen Brachflächen eingesetzt wird. Der Betrag von 55 Millionen DM setzt sich wie folgt zusammen: Baransatz in Einzelplan 15 in Höhe von 35 Millionen DM abzüglich der Vorbelastung in Höhe von 5 Millionen DM und zuzüglich von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25 Millionen DM. Die Landesmittel werden durch Strukturhilfe in Höhe von 30 Millionen DM bei Kapitel 15 021 ergänzt, die ebenfalls für Zwecke des landesweiten Grundstücksfonds eingesetzt werden können.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand, besser bekannt unter dem Kürzel ZWAR. Im Kapitel 15 040 sind wie in den Vorjahren Mittel in Höhe von 1 Million DM veranschlagt. Die Mittel werden für frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Mitbürger eingesetzt. Hierzu verweise ich auf das vorliegende Informationsmaterial.

Abgeordneter Schultz (SPD) eröffnet die Aussprache mit der Bemerkung, in den Haushaltsplanberatungen der vergangenen Jahre sei immer wieder ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Bewilligungen und der tatsächlich abgeschlossenen Mittel festzustellen gewesen. Er bittet um Auskunft, wie sich die Situation im Moment darstelle.

Minister Kniola weist darauf hin, daß zwischen der Bewilligung und dem tatsächlichen Abfluß der Mittel die Planungsphase stehe. Die Erfahrungen zeigten, daß Planungen nicht immer so schnell durchgeführt werden könnten, wie es wünschenswert sei. Das führe zu dem vom Abgeordneten Schultz angesprochenen Mißverhältnis. - **Ministerialrat Collinet (Ministerium für Stadtentwicklung und**

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
6. Sitzung

09.01.1991
stö-ro

Verkehr) vermag dazu noch keine exakten Zahlen zu nennen, da das Haushaltsjahr 1990 insoweit noch nicht statistisch aufgearbeitet sei. Aufgrund der zunehmenden Zahl der Maßnahmen in den letzten Jahren und aufgrund des im Frühjahr 1990 eingeführten veränderten Abrufverfahrens - jede Gemeinde sei in der Lage, Verpflichtungsermächtigungen schon vorweg in Anspruch zu nehmen - könne er aber sagen, daß die Zahl der Ausgabereise bei den Landesmitteln bereits um ein Drittel gegenüber den Vorjahren gesunken sei. Diese Entwicklung werde sich fortsetzen; das geänderte Abrufverfahren werde sich aber erst in ein, zwei Jahren voll auswirken.

Abgeordneter Jaeger (CDU) entnimmt den Ausführungen des Ministers, daß dieser gewisse Zweifel hege, daß Bundesmittel für den Städtebau nicht oder nicht in der erwarteten Höhe fließen, und will wissen, wie die Landesregierung auf einen solchen Fall reagieren würde.

Minister Kniola legt dar, Bedenken, daß der Bund die Mittel für den Städtebau kürze, bestünden bei allen Bundesländern. Der Bund könnte diese Bedenken allerdings leicht dadurch ausräumen, daß er die Verwaltungsvereinbarung, die er, Kniola, in seinem Eingangsvortrag erwähnt gehabt habe, abschliesse. Daß dies geschehe, sei im Moment jedoch nicht erkennbar. Überlegungen dahin gehend, wie auf eine Verringerung der Bundesmittel von Landesseite aus zu reagieren wäre, halte er im Moment für verfehlt; er werde vielmehr in Kooperation mit den anderen Bundesländern seine ganze Kraft darauf verwenden, im Interesse der Städte und Gemeinden die vollen Bundesmittel - und zwar möglichst über einen Mehrjahreszeitraum - zu erhalten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Jaeger (CDU) zum Grundstücksfonds führt Leitender Ministerialrat Arning (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) aus, die Veräußerung von Grundstücken aus dem Grundstücksfonds habe sich sehr positiv entwickelt. Ende 1988 seien 239 Hektar veräußert worden, davon 62 Hektar Gewerbefläche, 1989 270 Hektar, davon 85 Hektar Gewerbefläche, und 1990 329 Hektar, davon 115 Hektar Gewerbefläche. Dadurch hätten sich auch die Einnahmen positiv entwickelt: In 1988 seien 17 Millionen DM aus dem Grundstücksfonds eingenommen worden, in 1989 22 Millionen DM, und für 1990 werde mit Einnahmen in Höhe von 25 bis 27 Millionen DM gerechnet. Gleichwohl sei

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
6. Sitzung

09.01.1991
stö-ro

die Nutzbarmachung der Grundstücke nicht rentabel, da die Aufwendungen für ihre Herrichtung wegen der Altlasten höher als die Veräußerungspreise seien.

In den letzten Jahren sei besonderer Wert auf die Aufarbeitung der vorhandenen Flächen gelegt und der Ankauf von neuen Grundstücken etwas zurückgestellt worden. 110 Anmeldungen für eine Aufnahme in den Grundstücksfonds lägen derzeit vor. Die Nachfrage sei also groß. Zum Ankauf von Grundstücken dürften im übrigen nur die originären Landesmittel, nicht aber die Strukturhilfemittel des Bundes verwendet werden.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) geht davon aus, daß der Bund die Verwaltungsvereinbarung Ende Januar/Anfang Februar unterzeichnen werde. Minister Kniola habe in seinen Eingangsausführungen Schwarzmalerei betrieben. Dies bedeute insbesondere für die Kommunen keine große Hilfe. - **Abgeordneter Schultz (SPD)** hält es nicht für Schwarzmalerei, wenn der Minister auf die Unsicherheiten hinsichtlich der Bundesmittel hinweise. Es wäre seines Erachtens sogar falsch, sagt er, die Kommunen "blauäugig in irgend etwas hineinlaufen zu lassen". Die Vertreter der CDU- und der F.D.P.-Fraktion seien aufgefordert, bei ihren Bundestagsfraktionen deutlich zu machen, daß sich eine Verringerung der Bundesmittel insbesondere zu Lasten der Gemeinden auswirke und deshalb von gegebenenfalls bestehenden Überlegungen in diese Richtung Abstand genommen werden sollte.

Abgeordneter Zellnig (CDU) bittet um weitere Erläuterungen dazu, wie das von Minister Kniola vorgestellte Ziel, qualitativ geeignete Flächen für die Wohnungsver-sorgung zu schaffen, erreicht werden solle. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Grundstücksfonds könnten ja nicht die alleinige Lösung sein.

Ministerialdirigent Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) führt aus, ein Schwerpunkt der Stadterneuerungsprogramme der letzten Jahre sei die Ergänzung und Vorbereitung des Wohnungsbaus durch das Zurverfügungstellen von Flächen und durch die Bestandssicherung gewesen. Dieser Schwerpunkt werde in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen, insbesondere deshalb, weil der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit geschaffen habe, kommunale Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel einzuführen, den Wohnungsbau zu erleichtern, zu beschleunigen und systematisch zu betreiben. Nach der

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
6. Sitzung

09.01.1991
stō-ro

Antragslage sei hier in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Mittelvolumen zu rechnen. Gleiches gelte für das Flächenrecycling. Das Engagement des Landes werde sich auch in diese Richtung bewegen.

In Beantwortung einer Frage des Abgeordneten Zellnig (CDU) zur Förderung von Tiefgaragen verweist Minister Kniola auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hussing in Drucksache 11/918.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) kritisiert die immer noch zu lange Dauer der Bewilligungsverfahren. - Ministerialdirigent Dr. Roters sagt dazu, alle Möglichkeiten seines Ressorts, die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, seien ausgeschöpft. - Minister Kniola fügt hinzu, in diesem Zusammenhang werde immer wieder diskutiert, ob städtebauliche Wettbewerbe erforderlich seien, wenn die Zahl von 50 Wohneinheiten überschritten werde. Die Erfahrungen, die in den Städten und Gemeinden damit gemacht worden seien, zeigten, daß diese Verfahren mittlerweile eingespielt seien und akzeptiert würden. Aufgrund dieser Wettbewerbe würden bessere Ergebnisse erzielt, während die dadurch eintretende Verzögerung nur unwesentlich sei. Die Wettbewerbe könnten also nicht für die Dauer von Bewilligungsverfahren verantwortlich gemacht werden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Die Einzelberatung des Einzelplans 15 wird in der Sitzung am 30. Januar 1991 stattfinden.

Zu 2: Städtebauförderungsprogramm 1991

Vorlage 11/261

Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola verweist auf seinen schriftlich vorliegenden Einführungsvortrag. Er ist im folgenden wiedergegeben: